

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1389969>

Veröffentlicht am: 05.07.2018 um 14:16 Uhr

Osnabrücker Schleuserprozess

Landgericht entlässt Angeklagten aus Untersuchungshaft

von Hendrik Steinkuhl



Osnabrück. Ismail G., der als mutmaßlicher Schleuser seit Dezember 2017 in Untersuchungshaft sitzt, ist vorläufig frei. Das Landgericht Osnabrück hob den Haftbefehl gegen den 28-Jährigen auf, weil die schweren Vorwürfe gegen den Afghanen bislang nicht hinreichend belegt werden konnten.

Im Januar 2016 sank vor dem türkischen Bodrum ein Schiff mit rund 90 Flüchtlingen. Nur 24 Menschen konnten gerettet werden. Zu den Überlebenden gehört auch Ismail G., der Monate später in Osnabrück verhaftet wurde, weil er laut Zeugen ein Helfer des Schleusers gewesen sein soll.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Mann vor, zwei Schwestern und deren insgesamt vier Kinder von Griechenland aus in die Türkei geschleust zu haben. Bei dem Bootsunglück kamen alle sechs ums Leben.

Sollte Ismail G. im Sinne der Anklage für die bezahlte Einschleusung mit Todesfolge verurteilt werden, drohen ihm mindestens drei Jahre Haft. Bei der zu erwartenden Strafe sah die Kammer zunächst einen hohen Fluchtanreiz, den sie nun aber nicht mehr erkennt.

„Es könnten Zweifel am dringenden Tatverdacht bestehen“, sagte der Vorsitzende Richter, der bewusst im Konjunktiv formulierte, um dem Urteil nicht vorzugreifen. Unter anderem könnte es schwierig werden zu begründen, dass der Angeklagte selbst die Geschleusten einer Gesundheitsgefahr ausgesetzt hat.

Der „dringende Tatverdacht der Gehilfentätigkeit“ könnte zwar fortbestehen, doch damit drohe

Ismail G. eine deutlich mildere Strafe als bei einer Verurteilung als Täter. Der 28-jährige Afghane kann damit für die weitere Dauer des Prozesses in seine Wallenhorster Wohnung zurückkehren, muss allerdings strenge Meldeauflagen erfüllen.

Zur weiteren Entlastung des Angeklagten dürfte ausgerechnet der zuständige Ermittler beigetragen haben. Der 42-jährige Bundespolizist war aus Potsdam angereist und verhielt sich bei seiner Zeugenaussage derart ausweichend und unprofessionell, dass sogar die Justizwachtmeister im Saal zeitweise mit den Augen rollten. Antworten wie: „Ui. Habe ich jetzt nicht auf Tasche“ oder die mit den Worten „Ich bin da ein bisschen männlich...“ formulierte Bitte, ihn beim Lesen eines Vernehmungsprotokolls nicht anzusprechen, hört man von Polizisten im Zeugenstand normalerweise nicht.

In seinen Ausführungen konnte der Bundespolizist praktisch keine Belege dafür liefern, warum Ismail G. unter dringendem Tatverdacht des Einschleusens mit Todesfolge steht. Die Festnahme des 28-jährigen Afghanen erfolgte offenbar im Wesentlichen auf Basis von Zeugenaussagen, deren Wahrheitsgehalt nicht überprüft wurde. Die häufigsten Formulierungen in der Aussage des Zeugen lauteten: „Ich vermute mal...“, „ich kann es nicht explizit nachweisen...“ und „... mir erschien das glaubwürdig“.

Thorsten Diekmeyer, der Verteidiger des Angeklagten Ismail G., kritisierte den Ermittler der Bundespolizei im Gespräch mit unserer Redaktion scharf: „Das war schon frech. Die haben die Augen davor verschlossen, dass es für die Schuld meines Mandanten keine Beweise gibt.“

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.